

Sehr geehrtes Plenum,

ich wende mich heute als Hamburger Unternehmer und daher auch als Mitglied der Handelskammer an Sie.

Wie Sie wissen, hat die Handelskammer nach mündlicher Verhandlung am 25. November erstinstanzlich vor dem Verwaltungsgericht Hamburg eine Niederlage hinnehmen müssen. Gegenstand des Verfahrens war die Teilnahme der Handelskammer an einer Kampagne gegen die Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze im Vorfeld eines Bürgerentscheids im September 2013.

Herr Melsheimer hat in einem Interview im Abendblatt letzte Woche kritisiert, dass ich statt des Austausches von Argumenten den Gang vor Gericht gewählt hätte. Leider hat er nicht dazu gesagt, wie genau er sich diesen Austausch vorgestellt hätte. Ich habe im Frühjahr 2014, vor Einreichung der Klage durch meinen Anwalt, ein Schreiben mit meinen rechtlichen Bedenken über die Art und Weise des Vorgehens der Kammer gegen den Netzerückkauf an Herrn Melsheimer und Herrn Professor Schmidt-Trenz gerichtet. Die Antwort war ein 13-seitiges Anwaltsschreiben, das meine Bedenken und meine Rechtsauffassung komplett zurückwies. Ein Angebot zu einem Gespräch enthielt es nicht! Auch im Plenum wurde das „Wie“ 2013 kontrovers diskutiert und mündete in einer Abstimmung mit ungewöhnlich vielen Enthaltungen.

Ich bitte Sie – auch um weiteren Schaden von der Handelskammer Hamburg abzuwenden – die Urteilsbegründung abzuwarten. Ich bitte Sie weiter, das zugrundeliegende Bundesgesetz, die relevanten Stellen im Bundesverwaltungsgerichtsurteil, auf das die erstinstanzliche Urteilsbegründung Bezug nehmen wird und diese Urteilsbegründung selbst zur Kenntnis zu nehmen und sich erst dann Ihre Meinung zu bilden, ob die Kammerführung das gesetzliche Mandat zeitgemäß interpretiert hat oder eine rechtswidrige Überschreitung der gesetzlichen Aufgaben der Hamburger Handelskammer vorliegt. Ganz unabhängig davon, ob gegen das Urteil Berufung eingelegt wird und ganz egal welche Auswirkungen dies hat: Die Debatte über das politische Mandat der Handelskammer Hamburg gehört in Ihre Hände als oberstes Organ der Hamburger Handelskammer.

Ich finde es unglücklich, dass Herr Melsheimer in erster Linie das Verwaltungsgericht und mich als Kläger kritisiert. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es legitim und konstruktiv ist, als Mitglied dieser Handelskammer in einer wichtigen Streitfrage ein Verwaltungsgericht um eine rechtliche Feststellung zu bitten. Man kann die zugrundeliegenden Bundesgesetze und die Rechtsprechung kritisieren und versuchen, diese für die Zukunft zu ändern. Aber Gerichtsurteile, die auf Basis geltender Gesetze ergehen, sind zu akzeptieren!

Das geltende Selbstverwaltungsrecht der Wirtschaft in den Industrie- und Handelskammern ist ein hohes Gut, mit dem eine große Verantwortung einhergeht. Das Gesamtinteresse der Wirtschaft zu ermitteln und gegenüber dem Staat, der Politik und der Gesellschaft sachlich und objektiv zu vertreten, ist eine schwierige Aufgabe. Der Gesetzgeber hat den Unternehmen die Pflicht der Mitgliedschaft auferlegt und im Gegenzug den Kammern einen engen Rahmen für die Art und Weise der Interessenvertretung gesetzt. Die Handelskammer ist kein Unternehmerverband, kein Arbeitgeberverband und keine Interessenvertretung. Die Handelskammer Hamburg ist eine Gemeinschaft von über 150.000 Unternehmen und Selbständigen – eine sehr heterogene Gruppe. All dies bitte ich Sie in ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Ich würde mich über einen konstruktiven und sicher auch an einigen Punkten kontroversen Dialog mit Ihnen sehr freuen!

Dominik Lorenzen